

# Seniorenvertretung Tempelhof – Schöneberg

## Geschäftsordnung



Berlin 26. September 2024

### § 1 Arbeit, Aufgaben und Ziele

Grundlage der Arbeit, Aufgaben und Ziele ist das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Mitglieder

- 2.1 Die Seniorenvertretung besteht aus 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, die von Seniorinnen und Senioren aus dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg in geheimer Wahl gewählt und vom zuständigen Mitglied des Bezirksamtes zu Mitgliedern berufen wurden.
- 2.2 Scheidet während einer Wahlperiode ein Mitglied aus der bezirklichen Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg aus, so beruft das zuständige Mitglied des Bezirksamtes eine Nachrückerin oder einen Nachrücker aus der Berufungsvorschlagsliste für die Wahl zur bezirklichen Seniorenvertretung.

### § 3 Gremien, Wahl des Vorstandes, Aufgabenwahrnehmung

- 3.1 Die Seniorenvertretung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand, er besteht aus
  - der/dem Vorsitzenden
  - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - der/dem Schriftführer\_in
  - der/dem Finanzverwalter\_in

Für die Wahl müssen mindestens 2/3 der Mitglieder der Seniorenvertretung anwesend sein. Es gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt.

- 3.2 Über alle anfallenden Wahlen wird ein Protokoll geführt und von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer\_in unterschrieben.
- 3.3 Die Seniorenvertretung wird nach außen durch ihre/ihren Vorsitzende\_n oder durch die/den Stellvertreter\_in vertreten.  
Im Rahmen der von ihnen für die Seniorenvertretung übernommenen Aufgaben handeln die Mitglieder selbstständig.

# Seniorenvertretung Tempelhof – Schöneberg

## Geschäftsordnung



---

### § 4 Seniorenvertretung

- 4.1 Die Sitzungen der Mitglieder finden in der Regel monatlich statt. Sie werden von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von deren/dessen Stellvertreter\_in oder einem anderen Mitglied der Seniorenvertretung geleitet. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt schriftlich mindestens eine Woche vorher durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder eines von ihr/ihm beauftragten Mitgliedes des Vorstandes (i.d.R. per E-Mail). Die Seniorenvertretung wird zusätzlich einberufen, wenn besondere Gründe vorliegen.
- 4.2 Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Sitzungstermine mit den Mitgliedern der Seniorenvertretung festgelegt. Ob die Sitzungen als Präsenzsitzungen oder als Online-Sitzungen stattfinden, wird zum Zeitpunkt der Einladung entschieden.
- 4.3 Der Vorstand unterrichtet die Mitglieder der Seniorenvertretung über wichtige Ereignisse und notwendige Entscheidungen. Die Mitglieder berichten über ihre jeweiligen Aktivitäten.
- 4.4 Die Seniorenvertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 4.5 Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, bleiben jedoch bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Abgestimmt wird durch Handaufheben. Stimmübertragung ist unzulässig. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Seniorenvertretung muss geheim abgestimmt werden.
- 4.6 Über die Sitzungen der Seniorenvertretung ist ein Protokoll zu fertigen, das alle Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten.

### § 5 Finanzangelegenheiten

Die Seniorenvertretung erhält vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin einen Geldbetrag p.a. als Zuwendung zur eigenverantwortlichen Verwendung. Die Mittel dürfen nur für Aufgaben entsprechend §4 Absatz 3 BerlSenG verwendet werden.

# Seniorenvertretung Tempelhof – Schöneberg

## Geschäftsordnung



---

### § 6 Vorstandssitzung

- 6.1 Der Vorstand tagt in der Regel 1x monatlich. Aus wichtigem Anlass können auch außerplanmäßige Sitzungen einberufen werden.

### § 7 Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung Arbeitskreise der bezirklichen Seniorenvertretung Sonstige Arbeitskreise und Gremien

- 7.1 Die Seniorenvertretung schlägt einzelne ihrer Mitglieder für die Mitarbeit in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 9 Abs. 4 Bezirksverwaltungsgesetzes vor. Diese Mitglieder berichten in den Sitzungen der Seniorenvertretung über die Ergebnisse.
- 7.2 Für die Mitarbeit in Arbeitskreisen der Seniorenvertretung und weiteren Gremien schlägt die Seniorenvertretung zu gegebener Zeit aus ihrer Mitte die Mitglieder vor.

### § 8 Nachwahlen

- 8.1 Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied des Vorstandes aus, so erfolgt eine Nachwahl entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 2-4 der Geschäftsordnung.
- 8.2 Auf Antrag von drei stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern oder sechs Mitgliedern der Seniorenvertretung kann die Seniorenvertretung in ihrer nächsten turnusmäßigen Sitzung namentlich bezeichnete Mitglieder des Vorstandes abwählen, indem sie mit der Mehrheit ihrer gewählten Mitglieder ein anders Mitglied oder mehrere andere Mitglieder in den Vorstand wählt. In der Einladung zu der Sitzung der Seniorenvertretung ist auf den Tagesordnungspunkt „Abwahl durch Neuwahl“ ausdrücklich hinzuweisen.
- 8.3 Die Wahlen werden entsprechend § 3 der Geschäftsordnung durchgeführt. Sollte in zwei aufeinander folgenden Sitzungen das Quorum von 2/3 der Mitglieder nicht erreicht werden, kann in den darauf folgenden Sitzungen abweichend eine Nachwahl mit der Mehrheit der Mitglieder durchgeführt werden.

# Seniorenvertretung Tempelhof – Schöneberg

## Geschäftsordnung



---

### § 9 Inkrafttreten

- 9.1 Die Geschäftsordnung tritt nach Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder der Seniorenvertretung Tempelhof-Schöneberg in Kraft. Sie kann mit einer 2/3 Mehrheit aller Mitglieder geändert werden. Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf der Wahlperiode außer Kraft.
- 9.2 Nach Inkrafttreten erhält das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bildung, Kultur und Soziales – Fachbereich Seniorenarbeit – ein Exemplar der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

Berlin, 26. September 2024

Gisela Skrobek-Engel

Wolfgang Pohl